



Satzung zur dritten Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder vom 08.06.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und den Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat der Gemeinderat am 20. September 2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Gebührenhöhe	2
§ 2 Inkrafttreten	4

§ 1 Gebührenhöhe

§ 8 der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder wird wie folgt neu gefasst:

- Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

2. Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Gebühren (in €/Monat)					
Vormittagsangebot 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr					
	Kind ab 3 Jahre				
Nutzung des KIGA'S	5 x wöchentlich	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	25,00 €	20,00 €	15,00 €	10,00 €	5,00 €
2-Kind-Fam.	20,00 €	16,00 €	12,00 €	8,00 €	4,00 €
3-Kind-Fam.	13,00 €	10,40 €	7,80 €	5,20 €	2,60 €
4- und mehr Kind-Fam.	4,00 €	3,20 €	2,40 €	1,60 €	0,80 €
Kind aus dem Ausland	62,50 €	50,00 €	37,50 €	25,00 €	12,50 €
Gruppenangebot vormittags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr					
	Kind ab 3 Jahre				
Nutzung des KIGA'S	5 x wöchentlich	4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.	92,00 €	73,60 €	55,20 €	36,80 €	18,40 €
2-Kind-Fam.	71,00 €	56,80 €	42,60 €	28,40 €	14,20 €
3-Kind-Fam.	47,00 €	37,60 €	28,20 €	18,80 €	9,40 €
4- und mehr Kind-Fam.	16,00 €	12,80 €	9,60 €	6,40 €	3,20 €
Kind aus dem Ausland	230,00 €	184,00 €	138,00 €	92,00 €	46,00 €
Gruppenangebot Verlängerung freitags 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr					
	Kind ab 3 Jahre				
Nutzung des KIGA'S					1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.					6,25 €
2-Kind-Fam.					5,00 €
3-Kind-Fam.					3,25 €
4- und mehr Kind-Fam.					1,00 €
Kind aus dem Ausland					16,00 €
Zusätzliches Übermittagsangebot 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)					
	Kind ab 3 Jahre (bei Besuch Essen nicht abbestellbar)				
Nutzung des KIGA'S		4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.		38,00 €	28,50 €	19,00 €	9,50 €
2-Kind-Fam.		30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
3-Kind-Fam.		20,00 €	15,00 €	10,00 €	5,00 €
4- und mehr Kind-Fam.		7,00 €	5,25 €	3,50 €	1,75 €
Kind aus dem Ausland		95,00 €	71,25 €	47,50 €	23,75 €
Mittagessen		64,00 €	48,00 €	32,00 €	16,00 €
Gruppenangebot nachmittags 14:00 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)					
	Kind ab 3 Jahre				
Nutzung des KIGA'S		4 x wöchentlich	3 x wöchentlich	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
1-Kind-Fam.		51,00 €	38,25 €	25,50 €	12,75 €
2-Kind-Fam.		40,00 €	30,00 €	20,00 €	10,00 €
3-Kind-Fam.		26,00 €	19,50 €	13,00 €	6,50 €
4- und mehr Kind-Fam.		9,00 €	6,75 €	4,50 €	2,25 €
Kind aus dem Ausland		128,00 €	96,00 €	64,00 €	32,00 €

Gebühren (in €/Monat)					
Vormittagsangebot 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr					
Kind unter 3 Jahre					
1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich	
15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €	
11,20 €	22,40 €	33,60 €	44,80 €	56,00 €	
7,60 €	15,20 €	22,80 €	30,40 €	38,00 €	
3,00 €	6,00 €	9,00 €	12,00 €	15,00 €	
37,50 €	75,00 €	112,50 €	150,00 €	187,50 €	
Gruppenangebot vormittags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr					
Kind unter 3 Jahre					
1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich	
54,40 €	108,80 €	163,20 €	217,60 €	272,00 €	
40,40 €	80,80 €	121,20 €	161,60 €	202,00 €	
27,40 €	54,80 €	82,20 €	109,60 €	137,00 €	
10,80 €	21,60 €	32,40 €	43,20 €	54,00 €	
136,00 €	272,00 €	408,00 €	544,00 €	680,00 €	
Gruppenangebot Verlängerung freitags 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr					
Kind unter 3 Jahre					
1 x wöchentlich					
18,75 €					
14,00 €					
9,50 €					
3,75 €					
47,00 €					
Zusätzliches Übermittagsangebot 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)					
Kind unter 3 Jahre (bei Besuch Essen nicht abbestellbar)					
1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich		
28,25 €	56,50 €	84,75 €	113,00 €		
21,00 €	42,00 €	63,00 €	84,00 €		
14,25 €	28,50 €	42,75 €	57,00 €		
5,75 €	11,50 €	17,25 €	23,00 €		
70,75 €	141,50 €	212,25 €	283,00 €		
16,00 €	32,00 €	48,00 €	64,00 €		
Gruppenangebot nachmittags 14:00 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)					
Kind unter 3 Jahre					
1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich		
37,75 €	75,50 €	113,25 €	151,00 €		
28,00 €	56,00 €	84,00 €	112,00 €		
19,00 €	38,00 €	57,00 €	76,00 €		
7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €		
94,50 €	189,00 €	283,50 €	378,00 €		

3. Für die Betreuung von Grundschulern der Grundschule Dettighofen in den „Randzeiten“ (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr bzw. 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagsverpflegung)

werden die Gebühren analog der Gebührensätze für Kinder ab 3 Jahre unter Berücksichtigung der in den Haushalt des Gebührenschuldner aufgenommenen Kinder unter 18 Jahren erhoben. Die Betreuung von Grundschulern in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr ist im Vormittagsangebot (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr) enthalten. Hierfür wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

4. Für die zusätzliche Betreuung in den Sommerferien (Verkürzung der regulären Schließtage im Juli/August) wird bei Inanspruchnahme eine pauschale Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 8 der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettighofen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Dettighofen, den 30.09.2021

Frei, Bürgermeisterin